

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **Artikel 1. Allgemein.**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf von uns, Jay Dee International , abgeschlossene Verträge anzuwenden und gelten vorbehaltlich Änderungen, die unsererseits ausdrücklich und schriftlich bestätigt sein müssen. Die Einkaufsbedingungen der Abnehmer kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich anderes vereinbart worden ist.
2. Es sei denn, schriftlich ist ausdrücklich anderes vereinbart worden, kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Abnehmer auf mit uns angegangene Transaktionen nur soweit zur Anwendung, sofern diese nicht im Widerspruch zu unseren Geschäftsbedingungen stehen. Im Zweifelsfall prävalieren unsere Geschäftsbedingungen.

### **Artikel 2. Angebote.**

1. Alle unsere Angebote sind unverbindlich. Die von uns mit einem Abnehmer abgeschlossenen Verträge sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
2. Die Bestimmungen in Artikel 1 und in diesem Artikel sind auch auf die von unseren Vertretern oder anderen bei uns angestellten Personen unterbreiteten Angebote und Zusagen anzuwenden, sowie auf mit ihnen getroffene Vereinbarungen.
3. Wenn der Abnehmer im Auftrag nach Bestätigung Änderungen anbringen will, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können, oder wenn der Auftrag insgesamt oder teilweise annulliert wird, sind alle bereits entstandenen Kosten sowie die Höhe des Gewinnausfalls und sonstige Verluste für Rechnung des Abnehmers.
4. Sofern Jay Dee International für ihre Lieferungen von Werken oder anderen Lieferanten abhängig ist, entweder für die gesamte oder teilweise Lieferung bzw. vom Rohstoff zur Herstellung derselben und sie die Annullierung ihrer Order durch einen oder mehrerer ihrer Lieferanten zu akzeptieren hat, kann sie die von ihr bestätigten Aufträge annullieren, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein. Wir sind in solch einem Fall zur Rückerstattung der bereits vom Abnehmer als Vorkasse geleisteten Zahlungen verpflichtet, die sich auf die Order beziehen und für die noch keine Waren geliefert worden sind.
5. Bei Lieferungen, für die durch ihre Art und ihren Umfang kein Angebot erstellt oder keine Auftragsbestätigung verschickt wird, gilt der Lieferschein bzw. die Rechnung als Auftragsbestätigung, die als richtige und vollständige Wiedergabe des Vertrags zu betrachten ist.

### **Artikel 3. Maße, Gewichte, Inhaltsverzeichnisse, Abbildungen.**

1. Die in unseren Angeboten, Vorratsverzeichnissen, Prospekten, Führern, Katalogen, Rundschreiben und Inhaltsverzeichnissen enthaltenen Abbildungen, Maße und Gewichte gelten nur annäherungsweise.
2. Die Eigentums- und/oder Urheberrechte auf die von uns abgegebenen Zeichnungen, Abbildungen, Texte und ähnliches behalten wir uns ausdrücklich vor. Dritten ist es untersagt, die genannten Abbildungen und Zeichnungen zu vervielfältigen, oder anderen zur Verfügung zu stellen, in welcher Art und Weise und in welchem Rahmen auch immer.

### **Artikel 4. Preise.**

1. Der von Jay Dee International genannte Verkaufspreis ist ohne USt. und basiert auf dem betreffenden Einkaufspreis und anderen Kostenfaktoren. Wenn sich einer der den Gestehungspreis bestimmenden Faktoren nach Bestätigung des Auftrags, jedoch vor Übereignung der Waren erhöht, hat Jay Dee International das Recht, diese Preiserhöhung dem Käufer zu berechnen.
2. Unbeschadet der allgemeinen Anwendbarkeit dieser Klausel, kommt sie vor allem zur Anwendung auf eine Änderung der Im- und Exportrechte oder anderer Rechte und Steuern, die nach Versand der Auftragsbestätigung wirksam werden sowie auf Wechselkursschwankungen vom Euro gegenüber einer Fremdwährung, in der Jay Dee International die Waren erworben hat.
3. Wenn nicht zu einem feststehenden Preis verkauft wurde und bei den in den letzten Absätzen dieses Artikels genannten Fällen, ist Jay Dee International zur Annullierung des Kaufvertrags berechtigt, wenn der Käufer innerhalb von zehn Tagen in Schriftform Einwand gegen den ihm von Jay Dee International mitgeteilten näher festgesetzten Preis erhoben hat.

## **Artikel 5. Lieferung**

1. Für alle unsere Angebote gilt - es sei denn, dass anderes angegeben wurde - Lieferung frachtfrei Ablieferanschrift; folglich tragen wir die Frachtkosten.
2. Bei Lieferungen unter einem von uns festzusetzenden Wert, behalten wir uns das Recht vor, Frachtkosten in Rechnung zu stellen.
3. Bei franko Lieferungen gehen nur die Frachtkosten mit der kostengünstigen Transportmöglichkeit und der kürzesten Strecke für Rechnung von Jay Dee International. Wenn, aus welchem Grunde auch immer, der Transport nicht in der oben angegebenen Art stattfinden kann, oder wenn der Transport auf Wunsch des Abnehmers auf andere Art und Weise über eine andere Strecke zu geschehen hat, hat der Abnehmer die dadurch entstandenen Mehrkosten zu tragen. Es sei denn, dass anderes vereinbart wurde, werden Schiffsfrachten nur mit Liniendiensten und nur "ab Werk" verschifft. Das Risiko für die Waren geht in dem Moment auf den Abnehmer über, wenn die Waren die Werke/Lager von Jay Dee International verlassen haben. Rücksendungen sind für Rechnung und Risiko des Rücksenders.
4. Von uns auszuliefernde Waren sind für Risiko unseres Abnehmers, wobei das Risiko auf den Abnehmer übergeht, sobald die Waren unsere Lager/Werke verlassen haben, oder bei Anlieferung durch Dritte, sobald die Waren das Werk oder die Lager dieser Dritten verlassen haben.
5. Wir können - sind jedoch nicht dazu verpflichtet - die Waren für Rechnung unseres Abnehmers gegen von uns zu bestimmende Risiken versichern.
6. Die Waren gelten als qua Anzahl, Gewicht und Maßen konform den Angaben auf den Transportdokumenten verschickt.
7. Kleine Abweichungen im Hinblick auf Qualität, Maße, Zusammenstellung oder Menge berechtigen den Abnehmer diesbezüglich nicht zu einem Schadenersatzanspruch gegen Jay Dee International.
8. Jay Dee International behält sich das Recht vor auf eine Liefertoleranz von 10% für die bestellte Stückzahl.

## **Artikel 6. Verpackung.**

1. Wenn Jay Dee International Verpackungsmaterial zur Verfügung stellt, muss es vom Abnehmer spätestens binnen 3 Monaten nach Erhalt der Waren bei Jay Dee International zurückgeliefert werden. Die damit verbundenen Kosten sind für Rechnung des Abnehmers.
2. Ferner trägt der Abnehmer das Risiko für die Beschädigung des Verpackungsmaterials, wobei der Schadenersatz innerhalb eines Monats, nachdem Jay Dee International darum ersucht hat, vergütet werden muss. Es wird davon ausgegangen, dass das Verpackungsmaterial in ordentlichem Zustand angekommen ist, es sei denn, der Abnehmer hat auf dem Frachtschein oder der Quittung einen entsprechenden Vermerk eingetragen.
3. Der Abnehmer sorgt für die ordentliche Lagerung bei Ablieferung der Waren.

## **Artikel 7. Lieferfristen.**

1. Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich und gelten annäherungsweise.
2. Die Lieferfrist geht ein, nachdem wir den Auftrag schriftlich angenommen haben alle Formalitäten erfüllt worden sind, die erforderlich sind, um mit der Leistungserbringung anfangen zu können, alle erforderlichen Unterlagen bei uns vorliegen und der Abnehmer uns außerdem, wie mit ihm vereinbart wurde, die für die Durchführung der Leistung benötigte Angaben zur Verfügung gestellt hat und die vereinbarte Vorarbeit geleistet worden ist. Wenn außerdem bei Annahme des Auftrags Teilzahlung vereinbart wurde, und die erste Rate bei Annahme des Auftrags fällig wird, geht die Lieferfrist erst dann ein, wenn die erste Teilzahlung eingegangen ist.
3. Die Waren gelten im Hinblick auf die Lieferfrist als geliefert, wenn die Ware oder die wichtigsten Bestandteile davon – dies alles nach unserem Ermessen – versandklar sind und wir den Abnehmer darüber schriftlich informiert haben. Eine eventuelle Lagerung der Waren ist für Rechnung und Risiko des Käufers.
4. Eine Überschreitung der Lieferzeit, aus welchem Grunde auch immer, berechtigt den Abnehmer keinesfalls zu Schadenersatzanspruch, zur Auflösung des Vertrags oder zur Nichterfüllung einer Verbindlichkeit, die ihm aus diesem, oder einer anderen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vereinbarung erwachsen sollte, oder das wohl oder nicht vermöge oder durch Dritte verrichten lassen von Leistungen zur Erfüllung des Vertrags, es sei denn, es ist von Vorsätzlichkeit oder grober Fahrlässigkeit unsererseits die Rede.

5. Die Lieferzeit kann auf Verlangen des Abnehmers nur mit unserer ausdrücklichen Einwilligung verlängert werden. Eventuelle sich daraus für uns ergebenden Kosten und Verluste sind für Rechnung des Abnehmers. Auf ausdrückliches und schriftliches Verlangen seitens des Abnehmers, kann eine Kostenangabe der zusätzlich angefallenen Kosten bzw. des zu vergütenden Verlustes vorgelegt werden, die auf dem vom Abnehmer eingereichten Antrag auf Verlängerung der Lieferfrist zurückzuführen ist.

#### **Artikel 8. Eigentumsübergang und Risiko.**

1. Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die uns aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Abnehmer und seine Konzerngesellschaften zustehen. Unser Eigentum erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Abnehmer stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentümererwerbs für uns her und verwahrt sie für uns. Hieraus erwachsen ihm keine Ansprüche gegen uns.
2. Bei einer Verarbeitung unserer Vorbehaltsware mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwerben wir zusammen mit diesen Lieferanten – unter Ausschluss eines Miteigentümererwerbs des Abnehmers – Miteigentum an der neuen Sache, wobei unser Miteigentumsanteil dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren.
3. Der Abnehmer tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware aus unseren gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen mit sämtlichen Nebenrechten im Umfang unseres Eigentumsanteils zur Sicherung an uns ab.
4. Bei Verarbeitung im Rahmen eines Werksvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages unserer Rechnung für die mitverarbeitete Vorbehaltsware schon jetzt an uns abgetreten. Solange der Abnehmer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung an uns ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an uns abgetretenen Forderungen selbst einziehen.
5. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Abnehmers sind wir berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen und die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
6. Scheck-/Wechselzahlungen gelten erst nach Einlösung der Wechsel durch den Abnehmer als Erfüllung.
7. Hinsichtlich der Vereinbarung von Eigentumsvorbehaltsrechten gilt ausschließlich deutsches Recht.

#### **Artikel 9. Zahlung.**

1. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind, wird der Abnehmer unsere Rechnungsbeträge immer ohne Rabatt oder Schuldverrechnung binnen dreißig Tagen nach Rechnungsdatum begleichen.
2. Wenn der Abnehmer nicht binnen der oben genannten Frist, oder der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt hat, gilt er als von Rechtswegen in Verzug und haben wir das Recht, ohne dass dazu eine Abmahnung oder Inverzugsetzung erforderlich wäre, dem Abnehmer einen Verzugszins von 1% pro Monat gerechnet ab Fälligkeitsdatum bis zum Datum der insgesamten Begleichung in Rechnung zu stellen, dies unbeschadet aller uns außerdem zustehenden Rechte. Teile eines Monats gelten als ganzer Monat.
3. Jeder Vertrag über einen Kauf oder Verkauf wird unter der aussetzenden Bedingung geschlossen, dass der Käufer zufolge der von Jay Dee International einzuziehenden Auskünfte ausreichend kreditwürdig ist.
4. Bei der Vertragserfüllung ist Jay Dee International berechtigt, die Erfüllung der Verbindlichkeiten auszusetzen, bis der Käufer auf Wunsch und nach Zufriedenheit von Jay Dee International Sicherheit für die Erfüllung aller seiner sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten gestellt hat.

#### **Artikel 10. Garantie und Reklamationen.**

1. Jay Dee International garantiert die Tauglichkeit der von ihr gelieferten Waren für den Zweck, für den sie bestimmt sind und verpflichtet sich, die Teile, die durch die Verwendung von mangelhaftem Material bzw. Konstruktionsfehlern unbrauchbar geworden sind, möglichst umgehend und unentgeltlich zu ersetzen oder auszubessern. Jay Dee International übernimmt keine anderen Kosten

außer den Kosten für das Ersetzen oder Ausbessern der Teile und die Kosten für eine eventuelle Verpackung und Fracht. Falls keine tauglichen Waren geliefert werden können, kann Jay Dee International, anstatt diese zu ersetzen, dem Käufer den ursprünglich in Rechnung gestellten Preis kreditieren. Sonstige Garantien werden von Jay Dee International nicht gewährt.

2. Die von uns gelieferten Waren gelten, sofern sie größtenteils den vom Abnehmer gestellten Anforderungen und Produktbeschreibungen entsprechen, als frei von Mängeln. Diese Garantie gilt nicht für den normalen Verschleiß von Teilen. Bei unsachgemäßer Nutzung oder mangelhafter Wartung und Pflege durch den Abnehmer oder nicht im Einflussbereich der Warenlieferung liegenden Faktoren erlischt die Garantie.
3. Die Gegenpartei verpflichtet sich, Jay Dee International die Möglichkeit zu bieten, die notwendigen Ausbesserungen an den unter Garantie fallenden Teilen von Lieferungen ausführen zu können. Änderungen an den gelieferten Geräten, Teilen oder Bestandteilen ohne Genehmigung seitens Jay Dee International entheben Jay Dee International von der Garantiepflcht.
4. Reklamationen im Hinblick auf Mängel und Abweichungen in Bezug auf Qualität, Zusammenstellung, Menge oder Maße, müssen direkt gemeldet werden. Eine telefonische Mitteilung muss, binnen 2 Tagen schriftlich mittels Einschreiben bei uns bestätigt werden, nach Ablauf dieser Frist erlischt seitens Jay Dee International jede Haftungsverpflichtung.
5. Die Produkte, auf die sich die Reklamationen beziehen, müssen uns in dem Zustand vorgelegt werden, in dem sie sich zu dem Zeitpunkt befanden, an dem die Mängel konstatiert worden sind und dürfen nicht weiterverkauft werden, es sei denn, wir haben es ausdrücklich genehmigt.
6. Reklamationen für einen Teil der gelieferten Produkte berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, die gelieferten Waren sind in diesem Falle als nicht tauglich zu betrachten.
7. Waren, die der Abnehmer reklamiert hat, dürfen nur nach Erhalt der schriftlichen Anweisungen von Jay Dee International zurückgesandt werden. Sobald die Waren vom Abnehmer be-, verarbeitet und/oder verpackt worden sind, können Reklamationen nicht mehr anerkannt werden.
8. Wie oben beschrieben, sind die Ersatzwaren ebenfalls Eigentum von Jay Dee International.

#### **Artikel 11. Haftung.**

1. Die Haftung von Jay Dee International ist auf die Erfüllung der in Artikel 10 der Geschäftsbedingungen beschriebenen Garantieverpflichtungen beschränkt.
2. Außer im Falle grober Fahrlässigkeit seitens Jay Dee International und unbeschadet der Bestimmung im 1. Absatz wird alle Haftung von Jay Dee International, wie Betriebsschaden, anderen indirekten Schaden und Schaden infolge von Haftungsverpflichtungen gegenüber Dritten, ausgeschlossen.
3. Es sei denn, aus einer bindend auferlegten richterlichen Anordnung oder einer gesetzlichen Bestimmung ist das Gegenteil ersichtlich. Unbeschadet der Bestimmung im letzten Absatz dieses Artikels, beschränkt sich unsere Haftung aus dem Vertrag mit dem Abnehmer ausdrücklich auf die Höhe einer eventuellen Schadenersatzleistung des Versicherers, oder wenn keine Versicherungsleistung gewährt wird, auf den Rechnungswert der betreffenden Waren ohne Umsatzsteuer.

#### **Artikel 12. Auflösung.**

1. Unbeschadet der uns ansonsten zustehenden Rechte, sind wir dazu berechtigt, wenn wir durch höhere Gewalt, wie in Artikel 13 beschrieben, an der Vertragserfüllung gehindert werden, den Vertrag ohne richterliches Einschreiten auszusetzen oder insgesamt bzw. teilweise aufzulösen, dies nach unserer Wahl, ohne dass wir zu Schadenersatz oder Garantie verpflichtet sind.
2. Wenn der Abnehmer seine Verbindlichkeiten nicht ordentlich oder nicht rechtzeitig erfüllt, die ihm aus diesem oder einem anderen mit uns abgeschlossenen Vertrag erwachsen, sowie im Falle von Konkurs, Zahlungsaufschub, Stilllegung oder Auflösung des Unternehmens vom Abnehmer selbst oder eines Dritten, gilt dieser als von Rechtswegen in Verzug und haben wir das Recht, ohne Inverzugsetzung oder richterliches Einschreiten die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag insgesamt oder teilweise aufzulösen, nach unserer Wahl, ohne dass wir deswegen zu Schadenersatz oder Garantie verpflichtet sind, jedoch unbeschadet aller uns ansonsten zustehenden Rechte. In diesen Fällen kann jede Forderung, sofort und insgesamt eingefordert werden, alles unbeschadet einer Schuldenregelung des Abnehmers mit seinen Schuldnern.

3. Wenn wir infolge der Bestimmung in Absatz 2 dieses Artikels die Erfüllung des Vertrags aussetzen, werden wir die bereits bearbeiteten Waren und die die in Bearbeitung sind und andere im Preis einbegriffenen Materialien für Rechnung und Risiko des Abnehmers lagern und wird der Abnehmer uns den vertraglich festgelegten Preis bezahlen, abzüglich der im Preis einbegriffenen fehlenden Waren und der gegebenenfalls bereits geleisteten Teilzahlungen.
4. Wenn wir infolge der Bestimmung in dem 1. und 2. Absatz des Artikels den Vertrag insgesamt oder teilweise auflösen, können wir vom Abnehmer verlangen, dass er die bereits bearbeiteten Waren und die die in Bearbeitung sind und andere im Preis einbegriffene Materialien gegen Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises übernimmt, abzüglich der in dem Preis eingegriffenen fehlenden und gegebenenfalls bereits geleisteten Teilzahlungen. Bei Nichterfüllung können wir die Waren nach unserer Wahl für Rechnung und Risiko des Abnehmers lagern oder verkaufen. In den in den Bestimmungen in den beiden vorigen Abschnitten beschriebenen Umständen, geht das Eigentum zum Zeitpunkt der Zahlung auf den Abnehmer über.

#### **Artikel 13. Höhere Gewalt.**

Unter höherer Gewalt, wie in Artikel 12 beschrieben, ist jeder Umstand zu verstehen, infolgedessen die Erfüllung des gesamten Vertrags oder die Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen mit Fug und Recht nicht mehr von uns gefordert werden kann, wie beispielweise bei Kriegswirren, Kriegsgefahr, Bürgerkrieg und Unruhen, Streiks, Arbeitsausschluss, Transportschwierigkeiten, Brand und anderen Behinderungen in unserem Unternehmen oder in dem unserer Sub-Lieferanten und Lieferverzögerungen, aus welchem Grunde auch immer, bei den von uns bestellten maßgeblichen Materialien, Roh- oder Zusatzstoffen oder Einzelteilen. Wir werden den Abnehmer unverzüglich warnen, wenn ein Fall der höheren Gewalt eintreten sollte. Wir sind nicht dazu verpflichtet, unsere Verbindlichkeiten zu erfüllen, wenn von höherer Gewalt die Rede ist, und zwar so lange wie dieser Fall der höheren Gewalt andauert. Im Falle von höherer Gewalt können Parteien sich nicht auf Schadenersatz berufen.

#### **Artikel 14. Kosten.**

1. Der Abnehmer schuldet uns zusätzlich zu den sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Verbindlichkeiten und dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag auch alle Kosten außergerichtlich wie gerichtlich, die uns aus der Erfüllung, Auflösung oder dem Schadenersatz infolge dieses Vertrags auf gütlichem oder gerichtlichem Wege erwachsen, oder aus den gerichtlichen Schritten gegen den Abnehmer auch zu unserer Verteidigung, es sei denn, in letztgenanntem Falle haben wir unter Berufung auf ein Gerichtsurteil zu Unrecht Einrede erhoben.
2. Die außergerichtlichen Kosten hat der Abnehmer zu übernehmen, wenn wir uns für die Einforderung oder die in Absatz 1 beschriebene Einrede, die Unterstützung eines Dritten, beispielsweise eines Rechtsanwaltes in Anspruch genommen haben. Unbeschadet eventueller sonstiger Rechte und Ansprüche belaufen sich die außergerichtlichen Kosten auf mindestens 15% der fälligen Hauptsumme.

#### **Artikel 15. Gerichtsbarkeit.**

Auf diesen Vertrag und auf damit zusammenhängende Verträge erklären Parteien das niederländische Recht anzuwenden.

Das Landgericht (arrondissementsrechtbank) in 's-Hertogenbosch (Niederlande) ist das zuständige Gericht für eventuelle Rechtsstreitigkeiten, sofern im Gesetz nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Oisterwijk, Juli 2011.

Jay Dee International ist ein Handelsname von R & S Company BV